

Zum Andenken an Dr. Karl Bürke

Autor(en): **Moser-Nef, C.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **St. Galler Jahresmappe**

Band (Jahr): **39 (1936)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Andenken an Dr. Karl Bürke †

VON DR. C. MOSER-NEF

Die Bewegung für eine Totalrevision unserer Bundesverfassung hätte unsern lieben, vaterländisch besorgten Freund zweifellos lebhaft beschäftigt, und sicherlich hätte er in dem wogenden Für und Gegen der Meinungen als verantwortungsbewußter Eidgenosse auch Stellung bezogen. Daß viele auf sein Dafürhalten und auf seinen maßgebenden Rat gehört und danach gehandelt hätten, steht ebenso fest, denn Karl Bürke pflegte nicht leichtin zu urteilen und bemühte sich stets, auch gegenwärtigen Standpunkten gerecht zu werden. Sein ganzes Leben lang beschäftigten ihn Recht und Rechtsfragen besonders stark. Jahrzehntlang hat er in verschiedenen Zweigen der Jurisprudenz für eine gute Entwicklung der Rechtsideen sich eingesetzt. Er tat es sowohl in praktischer Rechtsanwendung wie als Rechtslehrer. Zunächst hatte der junge Doktor juris als Rechtsnovize auf dem angesehenen Advokatienbureau Hoffmann das Recht und die Rechtsbedürfnisse von der Seite des täglichen Verkehrs kennengelernt; dann hatte er sich je kurze Zeit auf dem Gebiete des Versicherungsrechts und hernach journalistisch auf der Redaktion des „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ betätigt; anschließend amtete er etwa ein Jahr lang als außer-rhodischer Verhörrichter in Trogen — Eugen Huber hatte auf dem gleichen Posten vor ihm hochgeschätzte Amts- und Lebenserfahrungen gesammelt — und kam darauf als Professor an die Handelshochschule St. Gallen und damit in die akademische Laufbahn. Diese lag seinen Gaben und seinem Wesen wohl am besten; sie sagte seiner natürlichen Beredsamkeit und pädagogischen Neigung besonders zu. Als Hochschuldozent lehrte er grundlegende Rechtsfächer und verstand es, nachhaltig auf seine Hörer einzuwirken und ihnen als verehrter und geschätzter Interpret den Sinn und Geist der Legislatur trefflich zu vermitteln. Daß dies nicht als Paragraphen-reiterei geschah, sondern in einem Nahebringen der gesetzgeberischen Gedankenwelt, versteht sich bei dem rechtsphilosophisch veranlagten Juristen Karl Bürke von selbst.

Nach langem, qualvollem Leiden, das unser lieber Freund in soldatischer Tapferkeit ertrug und dessen Schärfe und Schwere ihm durch die innige und aufopfernde Pflege seiner gleich hochgesinnten Frau um vieles gemildert wurde, ist Dr. Karl Bürke im Oktober vorigen Jahres in die ewige Heimat abgerufen worden. Sein Hinschied löste weitherum aufrichtiges Mitleid und herzliche Trauer aus. In allen Kreisen fühlte und erkannte man die Tiefe des Verlustes im Tode des idealistisch gerichteten, stets für ein besseres und edleres Menschentum sich einsetzenden Patrioten. Die ehrenden Nachrufe, die in der Presse erschienen sind, gaben diesem allgemeinen Trauergefühl beredten Ausdruck.

Die demokratischen Kämpfe um ein zu erneuerndes Grundgesetz, dann die Jährung des Todestages von Freund Bürke

veranlaßten mich, in dessen dichterischen Erzeugnissen wieder einmal den idealen Gedankengängen zu folgen, auf welche er bei festlichen Anlässen seine Kommilitonen und Kollegen meisterlich zu leiten und zu führen wußte. Ich beschränke mich auf die juristischen Belange, obwohl es verlockend wäre, auch seine stets schön geprägten Verse in Erinnerung zu rufen, die er als aufrechter freisinniger Politiker wie auch als begeisterter Militär und Sänger verfaßt hat. Noch entsinne ich mich mit Freuden einer genußvollen Pfingstwanderung, die wir zwei vor vierzig Jahren von München aus nach Rosenheim und an den herrlichen Chiemsee unternommen haben, wo wir in stundenlangen Märschen durch das malerische Oberbayern streiften, und wo Karl Bürke mit seinem einnehmenden Bariton unsern Gefühlswallungen den musikalischen Schwung verlieh. Daß wir in München und Umgebung uns in der Freizeit des jungen Lebens freuten, neben dem römischen Recht auch Land und Leute studierten, kulturelle und politische Vorträge und Versammlungen besuchten, eifrig Schach und Billard spielten, sei nebenbei verraten. Später trafen wir uns wieder auf der Universität Bern, wo wir das Glück hatten, den großen Rechtslehrer Eugen Huber in Kolleg und Seminar zu hören und auf uns wirken zu lassen . . . Und als wir beide, noch vor Schluß des Jahrhunderts, in der Praxis gelandet waren, feierten wir das Wiedersehen als Sangesbrüder, indem wir eifrige Mitglieder des Stadtsängerverein-Frohsinn St. Gallen wurden und u. a. zusammen den Bericht über die genußvolle, echt vorkriegszeitliche Sängerreise nach Innsbruck-Garmisch-München verfaßt haben.

Doch, jetzt sei der Muse Bürkes das Wort gelassen. Sie möge uns in unserer wirklichkeitsschweren Zeit hinaufführen zu lichterem Höhen und uns für eine Weile im wohligen Banne halten.

Im August 1900 hielt der Schweizerische Juristenverein seine Jahresversammlung in St. Gallen ab. Für diesen Anlaß dichtete Dr. K. Bürke ein Festspiel, betitelt „Dornröschen“. Es war eine Hymne auf die sich verwirklichende Rechtseinheit in der Schweiz und endete in einer Ovation auf den hochangesehenen, anwesenden Verfasser des Zivilgesetzbuches, auf Professor Eugen Huber von Bern.

Drei Juristen treffen sich nach arbeitsvollen Jahren der Praxis und überschauen mit gemischten Gefühlen die zurückgelegte Lebensstrecke. Hochgemut spricht:

„O wie das wohl tut, nach der öden Dürre,
In die uns das Philisterleben zwingt,
Zu tauchen wieder in die kühlen Fluten
Des Jugendmeeres voll von Sturm und Drang!
Wie geht's euch, Freunde? Ist's euch beiden schon

Geglückt, den rechten Wirkungskreis zu finden,
Darinnen ihr der Allgemeinheit dienet
Und dennoch reffet, was der Erdenkinder
Kostbarstes Glück ist, die Persönlichkeit? . . .“

Und zum Pessimisten Essig gewendet:

„Du willst nicht Fortschritt, noch Entwicklung sehen?
Ist nicht das Vaterland Beweis genug,
Daß aufwärts führet unsres Volkes Bahn?
Schau ich das Land da rings zu unsern Füßen,
Vom blauen Bodan bis zum Hochgebirg,
Dann will mich stille Ehrfurcht überkommen
Vor den Geschlechtern, die dahingegangen,
Die dieses rauhe, kümmerliche Hochland
In einen reichen Garten uns verwandelt. —
Und jenes Ziel der freien Selbstbestimmung,
Dem Ahnen teuer bis zum Heldentod,
Ist's nicht erreicht im kraftvoll-neuen Bunde,
Der aus dem Bruderzwiste uns erstand
Durch das vereinte Streben aller Guten?

Feierlich, mit erhobener Stimme:

Uns aber, Freund, uns ist das Glück beschieden,
Den stolzen Bau des Vaterlands zu krönen
Mit starker Eisenkuppe Einen Rechts,
Darunter wohlgeschützt die Brüder wohnen!
Du weißt es noch, wie uns in frühern Jahren
Das Zukunftswort ergriß: Ein Recht, ein Heer!
Wir wußten kaum, warum das Herzblut pochte,
Warum die Träne uns ins Auge schoß!
Uns fehlte der Erkenntnis klarer Blick.
Doch was wir ahnten, ist heut sichres Wissen.
Das Rechtsgefühl, das allen Bürgern gleich,
Durchbricht der kleinen Rechte enge Grenzen
Und flutet schrankenlos durchs ganze Land!
Schon will das fremde Recht ihm Form verleihen —
Doch seinem eignen, starken Triebe folgend,
Will frei es suchen seine neuen Normen,
Um unsres Landes gute Eigenart
In schlichter Treue immerfort zu wahren! —
So sind wir wohl in naher Frist am Ziel.
Ein Kind der Wahrheit, der Notwendigkeit,
So wird das Eine Recht ins Leben treten,
Und der Entwicklung ist kein Damm zu setzen . . .“

Das befreite „Dornröschen“ dankt alsdann dem Schweizer Knaben, der es vom tiefen Schläfe erweckte und begrüßt den Mann, der ihn für es erzog:

„Du bist's, mein Freund! Du hast in langen Jahren
Die Fülle deines Geistes, deine Kraft
Und all dein Wollen nur auf mich gerichtet,
Auf daß an mir aufs Neue sichtbar werde des Vater-
[landes Einheit, Kraft und Ehre!
Kein Berg der Hindernisse war zu hoch —
Du hast mit zähem Mut ihn überwunden!
Des Mißmuts Stachel, der Enttäuschung Qual —
Dein großes Herz hat hoffnungsstark getragen,
Was keinem Schöpfergeiste blieb erspart.
Den ernsten Mahnruf liehest du ergehen
Zur rechten Zeit ans Volk der Eidgenossen:
Es wurde wieder seiner selbst bewußt! —
Und nun ich lebe, und in Daseinsfreude beglücken
[möchte all mein Land und Volk —
Dir bring' ich meinen ersten Gruß und Dank!“

(Eugen Huber wird mit Alpenblumen überhäuft.) —

Poetisch schilderte unser lieber verstorbener Kollege am „Zweck-
essen“ der st. gallischen Juristen von 1909 die hohen Auf-

gaben des Rechtes und der Justiz. Unter der Überschrift „Die
Insel der Seligen“ faßte er sie in folgende treffliche Worte:

„Seit aus dem Garten von Eden der Engel die Ahnen vertrieben,
Tobt durch den Wandel der Zeit rastlos der Kampf um das Recht.
Ewiglich liegen im Streite nun böse Gewalten mit guten,
Wie mit der Finsternis ringt goldene Fülle des Lichts.
Ha! Wie auf lärmenden Gassen das Mein und das Dein sich entzweien,
Sieh, wie der Nachbar die Mark tückisch dem Nachbar verrückt!
Dieser entwindet den Netzen des Fiskus die silbernen Fische,
Jener, so sehr er sich sträubt, wird er doch expropriert.
Immer geschwätzig zieht Fama im Dämmer die schmutzigen Kreise,
Raubet dem arglosen Mann Namen und Ehre und Ruf.
Schlangengleich wandelt die List, daß sie die Treue betöre.
Ruchlos, mit frevelnder Hand bricht der Verbrecher das Recht.
Ach und die Bande, die Hymen so innig und fest einst gewunden —
Torheit und Schwäche und Schuld reißen sie leichthin entzwei.
Aber gelassen beherrscht der würdige Prätor das Ganze.
Strenge verweist er das Volk täglich auf Norm und Gesetz . . .“

Bei einem gleichen geselligen Juristenanlaß im April 1911 er-
gänzte unser Freund ein schönes Studentenlied um einige
reizende Verse; zwei davon mögen hier erwähnt sein:

„Jetzt gedenkt der schönen Zeit, Da auf hoher Schule Strömte die Gelehrsamkeit Von des Meisters Stuhle, Eugen Huber, zürne nicht, Wenn wir dich besingen, Dir, der du so groß und schlicht, Dir soll's laut erklingen: Vivat academia, vivat professores!	Eines ehrt besonders ihn — Wollen's nicht verschweigen — Wie er vor der Schweizerin Tief sich tät verneigen! Wer das Weib wie er geehrt, Hat es auch gehoben — Und sie ist es wahrlich wert! Kommt und laßt uns loben: Vivant omnes virgines, graciles, [formosae!“
---	--

Wiederum hat Karl Bürke ein bedeutsames Stelldichein der
Juristen durch seine rechtsphilosophische Poesie in eine ideale
Sphäre gerückt, als er dem Schweizerischen Juristenverein an-
läßlich seiner Jahresversammlung Anno 1921 in St. Gallen sein
Festspiel „In laudem Justitiae“ widmete und die ganze
illustre Versammlung mit dessen Aufführung in eine gehobene
Stimmung versetzte. Nachdem mehrere Personen wie: Der
Pessimist, der Krieger, der Materialist, der Proletarier, ein
Jüngling und ein Professor sich zu den schweren Fragen des
Rechts, der Willkür und der Macht in Rede und Gegenrede
scharfkantig geäußert, läßt sich die Justitia (ausgezeichnet
verkörpert durch Frau Dr. Bürke) eindrucksvoll wie folgt ver-
nehmen:

„Wie billig sind in eurer Zeit die Worte!
Wie mischen Sinn und Unsinn harmlos sich
Zum bunten Bild der subjektiven Meinung,
Die jenen schwören läßt, was der verdammt.
Mein ewig Walten kann dies nicht berühren!
Ich bin doch, die ich bin! Nicht Eigensinn
Und stolze Herrschsucht hat mich so geschaffen —
Die Not des Lebens und der höchste Drang
Nach Sonnenlicht in allem Erdendunkel.
Ordnung und Freiheit! Wer die wahren will,
Muß das Gerechte unentwegt erstreben.
Erkenntnis nicht allein, Verwirklichung
Verlangt mein Wesen, wie der Meister lehrt . . .“ *)

*) Recht und Rechtsverwirklichung, Probleme der Gesetzgebung und der
Rechtsphilosophie. Von Eugen Huber. Basel 1920. Verlag von Helbing
und Lichtenhahn.

Nach der Huldigung des Volkes :

„Dank dir, mein Volk. Du wirst es nicht bereuen,
Wenn du mir Treue hältst in schwerer Zeit.
Denn rechtlos sein ist furchtbar, ist ein Fluch,
Vor dem der Schein der Freiheit nicht besteht.
Mir fest vertrauend, findest du den Weg
Durch alle Wirrnis dieser argen Zeit,
Und schreitest aufrecht bessern Tagen zu . . .
Wohl liegen Schatten dräuend auf dem Land,
Doch wird mir heute wieder froh bewußt :
Der Weg führt nicht ins Dunkel! Gute Kräfte
Sind rastlos an der Arbeit für und für.
Die Kreise weiten sich, und alle Völker
Ersehnen endlich doch ein hohes Ziel :
Das schöne Ziel, sich über alle Grenzen
Die Hand zu reichen zum gemeinen Bunde
Und Recht zu schaffen, wo die Waffen sprachen . . .“
„ . . . Nehmt neue Lust und Zuversicht mit euch
Zu den Penaten und in jedes Amt,
Das ihr in meinen Diensten treu verwaltet.
Vorwärts den Blick! Dem Vaterland die Treue!
Doch höher noch, dem Recht der Menschheit zu! . . .“

Wahrer, zielstrebigter Idealismus fand und prägte diese schönen Worte. Ein fester Glaube an die unentwegte Aufwärtsbewegung der Menschheit lag ihm zugrunde. Die Zeitereignisse seither stellten solchen Glauben freilich auf eine harte Probe . . . Karl Bürke blieb gläubig und war hierin glücklich zu preisen; er ist in diesem Glauben heimgegangen. —

Heute, da diese Zeilen geschrieben werden, tagt die Völkerbundsversammlung in Genf und berät in schwüler Atmosphäre den abessinisch-italienischen Konflikt. Und wenn diese Zeilen gedruckt sind und gelesen werden, wird sich der Glaube an die Vernunft und an die Gerechtigkeit bewährt haben oder wird er neuerdings dunkeln Mächten erlegen sein?

Ja, in unendlichen Windungen schlängelt sich das Menschtum die Entwicklungswege hinan. Vermeintliche Fortschritte spielen wie Irrlichter auf seinem Pfade. Und der Mensch mißt bloß nach seinem Augenmaße.



Blumen-Eiselt

empfehhlt Blumen und Pflanzen aller Art in grosser Auswahl

Moderne Blumenbinderei für Freud und Leid

Kirchen-, Saal- und Tafeldekorationen

Blumenspenden-Vermittlung durch die Fleurop

Wilhelm Eiselts Witwe Marktplas 2 Telephon-Nummer 614 Wohnung 13.41



St. Georgen

Photo: C. Schildknecht, St. Gallen